Donnerstag, 09. August 2018 // Nr. 32// Jahrgang 49 // www.merdingen.de
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Merdingen

Merdinger MITTEILUNGSBLATT

s'Rathüüs sait:

„Wenn d'Gmai di ganze Räbe uff Ihre Weg und Böschunge herbschte det, dann käm e ordentliches Fass z'ämme!"

Im Tuniberg verlaufen zahlreiche Wege der Gemeinde ober- oder unterhalb von Rebböschungen. Von den angrenzenden Eigentümern wurde auf diesen Grundstücken häufig eine oder mehrere Reihen bis an den Böschungsrand angepflanzt. Entsprechende Pachtverträge wurden allerdings nie abgeschlossen. Da sich diese Flächen an manchen Stellen mehrere Ar summieren, entgehen der Gemeinde ordentliche Einnahmen. Derzeit ermittelt die Gemeindeverwaltung die betroffenen Grundstücke und wird auf die Verursacher anschreiben.

Die Bewirtschafter sollen sich umgehend um eine Regelung dieser unbefriedigenden Situation bemühen. Andernfalls müssten wir vielleicht wirklich ein „Fass aufmachen" und die Reihen selbst herbsten.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fälligkeit der 3. Rate Grund- und Gewerbesteuer sowie der Kleinbeträge von Grundsteuer zum 15.08.2018.

Wir erinnern an die Fälligkeit der

3. Rate Grund- und Gewerbesteuer zum 15.08.2018.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass alle Kleinbeträge für die Grundsteuer fällig werden, die in einem Gesamtbetrag zum 15.08. eines Jahres zu zahlen sind. Durch pünktliche Zahlung vermeiden Sie gesetzlich vorgeschriebene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten. Bitte überweisen Sie deshalb rechtzeitig zum Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an.

Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt Merdingen
- Gemeindekasse - Tel: 07668 / 90 94 - 13

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Merdingen, Bürgerbüro, Langgasse 14, eingelegt werden.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Polizeiruf 110
Polizeirevier Breisach 07667 9117-0

Feuerwehr 112
Gerätehaus 951264

DRK-Rettungsdienst /
Notfallrettung 112

Krankentransport 0761 19222

Giftnotrufzentrale Freiburg 0761 19240

In Störungsfällen badenova Störungshilfe
Störungshilfe 0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

11.08.

Rebtal-Apotheke

Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen), Tel. 07664 - 91 07 00

12.08.

Kaiserstuhl-Apotheke

Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
Tel. 07663 - 12 05

Ansonsten können Sie den Notdienst über den Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärzte: 116 117

Notfallpraxis für Erwachsene
Medizinische Universitätsklinik,
Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800

Kinderärzte: 0180 6076111

Notfallpraxis für Kinder
St. Josefskrankenhaus,
Sautierstraße 1 0761/ 80 99 80 99

Augenärzte: 0180 6075311

Zahnärzte: 0180 3 222 555-41

Tierärzte: 07667/9430810

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Zentrale 9094-0

Bürgermeister
Martin Rupp 9094-20

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle 9094-14
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr

Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle Ihringen: Sa., 8 - 12 Uhr; Do., 8 - 11 Uhr

Katharina Mathis Stift
Leitung: Frau Horn 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen"
Gertrud Reichert: 07668-250
und Ursula Petermann: 07668-1021

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwergen e.V.
Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Martin Ehrler 07665 9472493

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags rund um die Uhr, Beratung und Vertretung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Merdingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

Dorfhelferin über Bürgermeisteramt Ihringen
Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung Schwerkranker und Sterbender, kostenlos, durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen
Hadwig Storch 07667 904899
Sprechzeiten im Rathaus Merdingen:
Jeden 4. Mittwoch im Monat von 10 - 12 Uhr
(nur mit telefonischer Voranmeldung)

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen
Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Aus dem Gemeinderat

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 dauerte von 19:01 bis 21:35 Uhr. Es waren 20 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Ein Zuhörer verweist auf geführte Gespräche zwischen Bauantragsteller und Gemeindeverwaltung nach Beschlussfassung des Gemeinderats am 24.04.2018 zu einer Bauvoranfrage zum Baugrundstück Langgasse 40. Als Ergebnis dieser Gespräche habe der Bauantragsteller die Planung überarbeitet mit der Erwartung, dass der überarbeiteten Planvariante von der Gemeinde zugestimmt werde. Die Entscheidung sei heute Gegenstand der Tagesordnung. Es wurde konkret nachgefragt, ob die Zustimmung in Aussicht gestellt werde. Bürgermeister Rupp erklärte dazu, dass die Inhalte der überarbeiteten Planung keinesfalls als einvernehmlich gefundenes Plankonzept zu sehen seien. Der Vertreter der unt. Baurechtsbehörde habe diesbezüglich die gleiche Auffassung. Über die Anzahl der Wohneinheiten habe man beispielsweise nicht konkret verhandelt. Der Zuhörer wollte danach wissen, ob die Beschlussfähigkeit bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der heutigen Sitzung wegen möglicher Befangenheitstatbestände gegeben ist und die Befangenheit geprüft wurde. Bürgermeister Rupp bestätigte die Prüfung der Befangenheitsbestimmung und teilt mit, dass Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.06.2018 wird anerkannt und unterzeichnet.

Bürgermeister Rupp teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.06.2018 Beschluss über den Ankauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks gefasst wurde.

Bau der Trinkwassertransportleitung von Freiburg-Opfingen nach Breisach - Auftragsvergabe

Sachverhalt

Entsprechend dem im Oktober 2017 im Gemeinderat beschlossenen öffentlich rechtlichen Vertrag ist die Stadt Breisach, die Gemeinde Ihringen und die Gemeinde Merdingen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit momentan dabei, die Trinkwassertransportleitung von Freiburg-Opfingen über Merdingen nach Breisach inklusive eines Anschlusses nach Ihringen zu bauen. Alle drei Kommunen treten entsprechend den im o.g. Vertrag festgelegten Anteilen als Bauherrengemeinschaft auf. Die notwenigen Ingenieurverträge wurden entsprechend der Beschlusslage mit der bnNetze GmbH abgeschlossen.

Das Projekt Wassertransportleitung von Freiburg-Opfingen nach Breisach ist gemäß HOAI in zwei Gewerke gegliedert. Zum Gewerk 1 - Ingenieurbauwerk - zählen die Hauptwasserleitung sowie die Ortsnetzanschlüsse einschließlich der erforderlichen Betonbauwerke. Das Gewerk 2 - Technische Ausrüstung - beinhaltet neben der gesamten Steuerungstechnik auch die hydraulische Ausgestaltung sämtlicher Übergabepunkte.

Sämtliche Planungsleistungen zum Ingenieurbauwerk wurden ausführungsreif abgeschlossen und am 7. Mai 2018 europaweit ausgeschrieben. Hierin enthalten waren die Hauptwasserleitung von Opfingen nach Breisach, sowie die Anschlussleitung nach Ihringen und die Übergabebauwerke in Merdingen-Gewerbegebiet Emletweg, Gündlingen- Salzhofstraße, Gündlingen- „Zum Härdle“ und Hochstetten.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung der hierauf erhaltenen Angebote ist die Bietergemeinschaft Max Wild GmbH/ Norbert Schütz GmbH & Co.KG der günstigste Anbieter des Verfahrens.

Vorbehaltlich des noch zu erteilenden Auftrages, sicherte die Bietergemeinschaft im Aufklärungsgespräch zu, den vertraglich vorgegebenen Fertigstellungstermin (September 2019) einzuhalten. Hierfür wird die Bietergemeinschaft ab September 2018 ihre Arbeiten aufnehmen und je nach Erfordernis mit mehreren Baukolonnen parallel arbeiten.

Parallel zur Vergabe des Gewerk 1 -Ingenieurbauwerk- wird aktuell die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Technischen Ausrüstung vorbereitet. Hierin werden alle erforderlichen Anschlüsse und Armaturen der Hochbehälter Opfingen sowie Merdingen, dem Pumpwerk Ihringen und dem Tiefbehälter Breisach enthalten sein. Darüber hinaus sind auch sämtliche Übergabeschächte sowie das Fernübertragungs- und Steuerkabel Gegenstand dieser Ausschreibung. Der derzeitige Projektzeitenplan sieht die Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses und die europaweite Ausschreibung der Technischen Ausrüstung für August 2018 vor.

Nach Beauftragung dieser Leistungen soll mit deren Realisierung im letzten Drittel der Bauzeit des Ingenieurbauwerkes begonnen werden, sodass beide Gewerke im September 2019 gemeinsam fertiggestellt sind.

Aus der Gesamtkostenaufstellung ist zu ersehen, dass die Gesamtnettokosten für die gesamte Baumaßnahme voraussichtlich bei 5.777.521 € liegen werden. Dabei ist das heute zu beschließende Ausschreibungsergebnis entsprechend berücksichtigt. Die Mehrwertsteuer ist nicht zu berücksichtigen, da wir im Bereich der Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Den Gesamtkosten ist der bewilligte Zuschuss in Höhe von 1.082.000 € entsprechend gegenüberzustellen, so dass die Bauherrengemeinschaft insgesamt 4.695.521,51 € zu tragen hat.

Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung vom September 2015 in Höhe von 4.560.000 € netto (ohne Gegenrechnung des Zuschusses) haben sich die Gesamtkosten um 26,7 % erhöht.

Betrachtet man aber die Tatsache, dass sich alleine im vergangenen Jahr die Baukosten in diesen Bereichen um ca. 25-30 % erhöht haben, ist die Kostensteigerung von 26,7 % innerhalb von knapp 3 Jahren unterdurchschnittlich. Trotz der Mehrkosten ist, auch im Vergleich zu den Angeboten der Mitbieter zu erkennen, dass man mit dem Ausschreibungsergebnis in der momentanen Situation zufrieden sein muss.

Zur ergänzenden Information wird darauf verwiesen, dass in der Ausschreibung des Gewerk 1 ein Anteil für die Mitverlegung einer 20 KV-Leitung der bnNetze GmbH mit einem Volumen in Höhe von 219.267,97 € sowie ein Anteil für die Mitverlegung von Breitbandleitungen durch den Zweckverband Breitband in Höhe von 499.626,39 € enthalten sind. Diese Arbeiten werden von der bnNetze GmbH bzw. vom Zweckverband Breitband separat beauftragt, wurden jedoch zusammen ausgeschrieben und werden entsprechend auch zusammen ausgeführt.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem TOP Herrn Rhode von bnNetze GmbH. Herr Rhode stellt anhand einer Präsentation die Planungsschritte seit 2003 vor und erläutert die anstehende Projektumsetzung und den fixierten Streckenverlauf ausführlich. Die Baukosten seien in den letzten 3 Jahren um ca. 25 % gestiegen. Zudem sei die Streckenführung nochmals etwas länger geworden, weil man nicht über private Grundstücke verlegen dürfe. Daraus ergebe sich zudem ein erhöhtes Verkehrssicherungsaufkommen und man musste wegen vorliegender Kampfmittelverdachtsflächen auf Bauflächen besondere Schutzmaßnahmen einplanen. Die zu beauftragenden Firmen seien leistungsfähig und zuverlässig und gewährleisten den Fertigstellungszeitpunkt Ende September 2019. Einige Fragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet.

Der Kostenanteil der Gemeinde Merdingen betrage 610.417 €. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von ca. 30 Cent je Kubikmeter. Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt bedeutet das Mehrkosten von ca. 45 € jährlich. Nach Baufertigstellung ist die neue Wasserversorgungsleitung Eigentum der drei Gemeinden. Für die Gewährleistung des Betriebs und die Unterhaltung der Trinkwassertransportleitung wird ein langfristiger Pachtvertrag mit bnNetze GmbH geschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Wassertransportleitung, im Angebotsvolumen von insgesamt 4.591.038,00 € (Netto) bzw. 5.463.335,00€ (Brutto) an die Bietergemeinschaft Max Wild GmbH / Norbert Schütz GmbH & Co.KG, Leutkircher Straße 22, 88450 Berkheim, gem. VOB/A § 18, zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für den im Übersichtsplan vom 24.07.2018 dargestellten Geltungsbereich

Vor Eintritt in die Sachverhaltsdarstellung und Beratung erläutert Bürgermeister Rupp die Befangenheitsvorschrift des § 18 Gemeindeordnung ausführlich. Danach bittet Herr Rupp diejenigen Gemeinderäte den Sitzungstisch zu verlassen, die befangen sind. Die Gemeinderäte Baldinger, Escher, Landmann, Heiko Menner, Schächtele, Schnurr, Schopp, Wochner und Zimmermann nehmen im Zuhörerbereich Platz. Die Verwaltungsmitarbeiter Süßle und Wiedensohler nehmen ebenfalls im Zuhörerbereich Platz. Bürgermeister Rupp stellt fest, dass gemäß § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung weniger als die Hälfte aber mehr als ¼ der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Sachverhalt

Anlass und Ziel der Aufstellung

Die Gemeinde Merdingen zeichnet sich insbesondere durch den historisch gewachsenen Ortskern aus, welcher aus denkmalpflegerischer und ortsgestalterischer Sicht eine sehr hohe Bedeutung besitzt. Die Dichte der vor allem aus dem 18. Jahrhundert stammenden und weinbäuerlich geprägten Substanz trägt mit ihren Zwei- und Dreiseithöfen und der typischen einseitigen Grenzbebauung bis heute zum positiven Erscheinungsbild des Dorfes bei. Hierbei ist insbesondere die geschlossene, straßenseitige Bebauung entlang der Langgasse mit den giebelständigen Torhäusern, Mauern und Torbögen herauszuheben. Neben den beschriebenen baulichen Strukturen ist der historische Ortskern von Merdingen auch geprägt durch langgezogene, meist schmale Grundstücke mit hinterliegenden, begrünten Gartenflächen, welche neben der freiräumlichen Qualität auch positive Auswirkungen auf das Kleinklima aufweisen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten große Anstrengungen unternommen, dieses Bild zu wahren und in behutsamer Weise weiter zu entwickeln. Als Instrumentarium dient hierzu insbesondere die Ortsbausatzung, welche Vorgaben zur Gestaltung der baulichen Anlagen macht. Ergänzend zur Ortsbausatzung wurde bereits im Jahr 1995 ein Großteil des historischen Ortskerns gem. § 19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) als Gesamtanlage „Ortskern Merdingen" unter Schutz gestellt. Zudem wurde vom Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 2017 ein denkmalpflegerischer Werteplan erstellt, welcher die besondere historische Bedeutung von Merdingen nochmals heraushebt.

Aktuell sind negative städtebauliche Entwicklungen zu befürchten, welche nun Anlass geben, neben den bestehenden Satzungen weitere planerische Maßnahmen zu ergreifen. So sollen derzeit – bedingt durch den auch in Merdingen spürbaren Wohnungsdruck des Großraums Freiburg – Grundstücke im historischen Ortskern einer Bebauung zugeführt werden, welche den vorhandenen Rahmen insbesondere in Bezug auf die Verdichtung, die Anzahl der Wohneinheiten und die damit verbundenen verkehrlichen Probleme, welche sich auch auf den öffentlichen Straßenraum auswirken, deutlich sprengen. Hinzu kommt, dass beim Abriss von Gebäuden die typische ein- und zweiseitige Grenzbebauung in vielen Fällen nicht mehr realisiert wird bzw. aus bauordnungsrechtlichen Gründen realisiert werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Freiräume, welche durch die historischen Hofstrukturen vorgegeben sind, meist mit Stellplätzen belegt bzw. zugeparkt werden und daher keine bzw. nur noch eine geringe Aufenthaltsqualität aufweisen.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018 der Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den Bereich des historischen Ortskerns gefasst. Eine solche Erhaltungssatzung kann im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens oder unabhängig davon erlassen werden. Gegenstand der Satzung ist die Schaffung eines Genehmigungsvorbehalts für den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen. Die im Geltungsbereich der Satzung dann erforderliche Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist; daneben darf die Genehmigung zur Errichtung baulicher Anlagen nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird (§ 172 Abs. 3 BauGB).

Die Bearbeitung der Erhaltungssatzung hat ergeben, dass nicht alle ortsgestalterischen bzw. städtebaulichen Ziele allein mit diesem Instrument erreicht werden können. Deshalb wird ergänzend hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen" vorgeschlagen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll insbesondere die Attraktivität der vorhandenen historischen Strukturen mit den Freiflächen erhalten werden. Dabei soll eine maßvolle, architektonisch und städtebaulich anspruchsvolle Nachverdichtung im sensiblen Ortskern unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Nach derzeitigem Stand werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes vor allem folgende Ziele verfolgt:

- Maßvolle und angemessene Verdichtung unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Strukturen
- Regelung der Anzahl von Wohneinheiten
- Ermöglichung und Gewährleistung der typischen ein- und zweiseitigen Grenzbebauung
- Erhalt bzw. Schutz von ortsbildprägenden Grün- bzw. Freiflächen

Vorgesehen ist ein einfacher Bebauungsplan. Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sind nach derzeitigem Planungsstand nicht erforderlich. Zudem wird auf gestalterische Vorschriften nach der Landesbauordnung (LBO) verzichtet, da diese für den historischen Ortskern durch die Ortsbausatzung in ausreichender Weise geregelt werden. Der Bebauungsplan ist insbesondere in Ergänzung mit der Erhaltungssatzung zu sehen, welche als rechtliches Instrumentarium die vorhandenen Strukturen sichern und zugleich weiterentwickeln soll.

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich der vorhandenen Ortsbausatzung mit Ausnahme der bestehenden Bebauungsplangebiete, welche im Westen an den historischen Ortskern angrenzen. Miteinbezogen werden als Ausnahme das bebaute Grundstück Flst. Nr. 272 welches im Straßen- und Baufluchtenplan „Inneres Gratzfeld, Brühl und Binke" liegt, sowie die Grundstücke Flst. Nrn. 157, 163, 164, 164/1, 165, 165/1, 175 , 178 und 4461/1bis 4461/3 im Südosten des Plangebiets.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem TOP Frau Burg vom Büro Fahle Stadtplanung. Frau Burg stellt den Sachverhalt ausführlich vor und zeigt auf einem Übersichtsplan die Abgrenzung des Geltungsbereichs. Sie betont in ihren Ausführungen den erkannten Bedarf, eine maßvolle Nachverdichtungsnorm zu finden, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäude- und Bewohnerdichte nachhaltig die typische Struktur des Kernortbereichs mit den bekannten zwei- und dreiseitigen Gehöften sichere.

Dazu gehören zudem der Schutz von einigen gärtnerisch genutzten und vorhandenen Freiflächen und die Gewährleistung, dass an Grundstücksgrenzen neue Bauten errichtet werden dürfen soweit bisher schon auf Grundstücksgrenzen gebaut war. Die Regelungen des § 34 Baugesetzbuch gelten weiter und beinhalten insbesondere die Nutzungsart und die Gebäudemaße. Mit diesen wenigen aber sehr bedeutenden Regelungsinhalten könne ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Gemeinderätin Elke Menner betont wie wichtig es sei, auf die Grenze bauen zu dürfen, wo bisher schon Grenzbebauung vorhanden war. Sie möchte wissen, ob auf Grund dieses Bebauungsplanes Mehrkosten für die Bauherrschaften entstünden. Bürgermeister Rupp verneint dies. Eine weitere Frage von ihr ist, ob der Neubau von Mehrfamilienhäusern ausgeschlossen werde. Bürgermeister Rupp erklärt dazu, dass auch Mehrfamilienhäuser gebaut werden können, soweit genügend Grundfläche dafür vorhanden ist. Man beabsichtige mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ein vertretbares Maß zwischen Anzahl von Wohneinheiten und zugehöriger Grundstückfläche zu finden. Damit sollen besonders nachbarschützende Belange berücksichtigt werden. Gemeinderat Dr. Prucker hält es für sehr wichtig, eine gute Balance zu finden zwischen Erhalt von Gebäuden und einer maßvollen Neubauentwicklung. Die beabsichtigte Festlegung von der Zahl von Wohneinheiten im Verhältnis zur Grundstückfläche und dem Schutz einiger Grünflächen sieht er als sehr gute Planungsgrundlage und deutliche Verbesserung für künftige Planungen. Er regt an, im Zusammenhang mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes auch die Ortsbausatzung zu überarbeiten. Gemeinderätin Karle weist darauf hin, dass es sehr wichtig sei, die beabsichtigten Ziele dieses Bebauungsplanes aber auch der Erhaltungssatzung umfassend und ausführlich zu kommunizieren und auf die Vorteile dieser Normen für die Ortsentwicklung hinzuweisen. Bürgermeister Rupp hat die gleiche Auffassung und sagt eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt einstimmig gem. § 2 (1) BauGB, für den vorgeschlagenen Geltungsbereich des Lageplans vom 24.07.2018 einen Bebauungsplan „Historischer Ortskern Merdingen" aufzustellen.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre für das im Übersichtsplan vom 24.07.2018 dargestellte Bebauungsplangebiet „Historischer Ortskern Merdingen" gemäß §§ 14,16,17 und 18 Baugesetzbuch

Vor Eintritt in die Sachverhaltsdarstellung und Beratung weist Bürgermeister Rupp unter Bezugnahme auf TOP 5 der heutigen Sitzung darauf hin, dass die Befangenheitsvorschrift des § 18 Gemeindeordnung die Befangenheit von mehreren Gemeinderäten auslöst. Die Gemeinderäte Baldinger, Escher, Landmann, Heiko Menner, Schächtele, Schnurr, Schopp, Wochner und Zimmermann sowie die Verwaltungsmitarbeiter Süßle und Wiedensohler bleiben im Zuhörerbereich sitzen. Bürgermeister Rupp stellt fest, dass gemäß § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung weniger als die Hälfte aber mehr als ¼ der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Sachverhalt

Anlass und Ziel der Veränderungssperre

Zur Begründung wird im Einzelnen auf die detaillierte Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen" (TOP 5) in gleicher Gemeinderatssitzung verwiesen. Aufgrund der dort dargelegten Gründe soll zur Vermeidung von städtebaulichen Fehlentwicklungen in der Zeit der Planungsphase durch den Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14, 16, 17 und 18 BauGB sichergestellt werden, dass nach § 14 (1) BauGB

1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.
2) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen ansonsten nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich der bestehenden Ortsbausatzung mit Ausnahme der bestehenden Bebauungsplangebiete, welche im Westen an den historischen Ortskern angrenzen. Miteinbezogen werden als Ausnahme das bebaute Grundstück Flst. Nr. 272 welches im Straßen- und Baufluchtenplan „Inneres Gratzfeld, Brühl und Binke" liegt, sowie die Grundstücke Flst. Nrn. 157, 163, 164, 164/1, 165, 165/1, 175, 178 und 4461/1 bis 4461/3 im Südosten des Plangebiets.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Beratungsbedarf gibt es keinen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt einstimmig gemäß § 14 BauGB die beigefügte Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen".

Baumpflanzungen in Merdingen – Auftragsvergabe

Sachverhalt

In der Gemeinde Merdingen sind an verschiedenen Orten Baumpflanzungen vorgesehen. An der Friedhofsmauer, auf dem Stockbrunnenplatz und beim Abtshofbrunnen sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Als Ausgleichsmaßnahme für die als Zufahrt zum Lebensmittelmarkt erforderliche Verdolung des Neugrabens sind im Bereich des Feuerwehrhauses zudem 4 Bäume vorgesehen. Die Maßnahme soll im Herbst 2018 durchgeführt werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden für die Durchführung der Pflanzarbeiten insgesamt sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsabgabe war am 09.07.2018. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachliche Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Firma Hertweck, Breisach, mit einer Angebotssumme von brutto 13.018,36 € das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben hat. Die Preisspanne geht bis 160,70 %.

Für die Pflanzmaßnahmen wurden im Haushaltplan der Gemeinde Merdingen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf die Frage von Gemeinderat Zimmermann, welche Baumarten gepflanzt werden sollen, ergibt sich eine umfassende Diskussion. Ausgeschrieben waren die Pflanzung von Säulenhainbuchen, Stadtbirnen und im Bereich des REWE-Marktes 2 Feldahorn und 2 Winterlinden. Bei der Zusammenstellung der Bäume habe man darauf geachtet, tiefwurzelnde Baumarten zu pflanzen, damit Schäden an den Oberflächen möglichst nicht mehr auftreten. Gemeinderätin Schnurr spricht sich am Standort Stockbrunnen für die Wahl eines großkronigen Baumes aus. Es wird vorgeschlagen, dort eine Linde zu pflanzen. Dieser Vorschlag wird kontrovers diskutiert. Man kommt schließlich überein, am Stockbrunnen und beim Abtshofbrunnen die Pflanzung von Bäumen mit großer Kronenbildung zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Pflanzarbeiten durchzuführen. Der Auftrag für die Ausführung der Arbeiten wird an die Firma Hertweck, Breisach, zum Preis von brutto 13.018,36 € vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, Bäume mit großer Kronenbildung auszuwählen und, sofern möglich, an den Standorten Stockbrunnen und Abtshofbrunnen zu pflanzen.

(Fortsetzung Seite 6)

Bauanträge

a) Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Hochstr. 25, Flst.-Nr. 360.

Sachverhalt

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der geplanten Erhaltungssatzung der Gemeinde Merdingen und teilweise im Bereich des geplanten BPlan Historischer Ortskern Merdingen. Der rückwärtige Teil des Grundstücks liegt im Bereich des BPlans Brühlweg.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt die zugehörigen Planunterlagen vor. Auf Rückfrage wird mitgeteilt, dass die Dachneigung 45° beträgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das planungsrechtliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen der geplanten Erhaltungssatzung und des geplanten BPlans „Historischer Ortskern Merdingen" mit der ortstypischen Grenzbebauung.

b) Antrag auf Baugenehmigung für den Teilabbruch an einem bestehenden Nebengebäude und den Umbau eines Nebengebäudes in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Friedhofstr. 3, Flst.-Nr. 266/2.

Sachverhalt

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der geplanten Erhaltungssatzung der Gemeinde Merdingen und im Bereich des geplanten BPlan Historischer Ortskern Merdingen.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt die zugehörigen Planunterlagen vor. Beratungsbedarf gibt es keinen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das planungsrechtliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen. Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen der geplanten Erhaltungssatzung und des geplanten BPlans „Historischer Ortskern Merdingen" mit der ortstypischen Grenzbebauung.

c) Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäuser (mit insg. 7 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit) mit 15 teilweise überdachten Stellplätzen auf dem Grundstück Langgasse 40, Flst.-Nr. 306.

Sachverhalt

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Satzung nach § 19 DenkSchG, der geplanten Erhaltungssatzung und im Bereich des geplanten Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen".

Die Bauvoranfrage ist weitgehend identisch mit der Bauvoranfrage, zu der bereits mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2018 das Einvernehmen versagt und eine Zurückstellung beantragt wurde. Gegenüber der damaligen Fassung der Bauvoranfrage wurde lediglich die Firstrichtung des Gebäudes 3 um 90° gedreht und die Kubatur des Gebäudes etwas verändert.

Einzelfragen zur Bauvoranfrage:

1) Sind die absolut überbauten Grundflächen der drei Wohnhäuser (Lage: Siehe Lageplan) zulässig

2) Sind die dargestellten Trauf- und Firsthöhen der drei Wohnhäuser zulässig?

3) Sind die im Abstandsflächenlageplan dargestellten Abstandsflächen zulässig?

4) Ist die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten wie folgt zulässig?

Wohnhaus 1: Eine Gewerbeeinheit und eine Wohneinheit
Wohnhaus 2: Zwei Wohneinheiten
Wohnhaus 3: Vier Wohneinheiten

Als Betreiber der Gewerbeeinheit ist ein nichtstörendes Gewerbe angedacht.

Beratung

Gemeinderat Menner begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und zeigt die Planunterlagen. In seiner ausführlichen Stellungnahme zum vorliegenden Antrag verweist Bürgermeister Rupp auf die kritischen Punkt der vorliegenden Planung und regt an, das planungsrechtliche Einvernehmen zu versagen. Die Anzahl der Wohn- und Nutzungseinheiten sei im Hinblick auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Historischer Ortskern Merdingen" zu viel. Das Wohnhaus 3 sei im Abgleich mit der Umgebungsbebauung zu hoch geplant. Die Frage zu Ziff. 1) sei unklar, weil nicht bekannt ist, ob die summarische Fläche gemeint ist oder auch die Lage der Gebäude oder beides. Die Planung eins typischen Zwei- oder Dreiseithofes sei nicht gegeben. Gemeinderat Zimmermann bringt zum Ausdruck, dass man gerne eine bauliche Entwicklung auf dem Baugrundstück haben möchte. Er schlägt vor, das geplante Wohnhaus 3 um eine Etage zu verkleinern und an die Südseite der Grundstücksgrenze zu verschieben. Gemeinderat Escher spricht sich dafür aus, gänzlich auf ein Wohnhaus zu verzichten, damit keine zu intensive Grundstücksauslastung gegeben sei und besonders die Verkehrssituation überschaubar bleibe. Anstelle der oberirdischen Stellplätze könnte auch über eine Tiefgarage nachgedacht werden. Die Gemeinderätinnen Landmann und Schächtele mahnen ebenfalls eine Höhenkorrektur beim Wohnhaus 3 an, weil dies deutlich zu hoch geplant sei. Eine Reduzierung der Zahl der Wohneinheiten müsse erreicht werden. Die Gemeinderäte Elke Menner und Dr. Prucker vertreten die gleiche Meinung. In einer möglichen Tiefgarage sollten auch Stellplätze für Besucher vorgehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit 15 teilweise überdachten Stellplätzen wird gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB i.V.m. § 34 BauGB und gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 BauGB das Einvernehmen versagt. Auf die im Zusammenhang mit der Aufstellung des BPlans „Historischer Ortskern Merdingen" beschlossene Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB wird verwiesen.

2. Hilfsweise für den Fall, dass die Bauvoranfrage hinsichtlich der Fragen Ziff. 1, 2 und 4 nicht abgelehnt wird, beantragt die Gemeinde Merdingen bei der Baurechtsbehörde des Landratsamtes gem. § 172 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 15 Abs. 1 BauGB die Zurückstellung der Bauvoranfrage.

d) Antrag auf Bauvorbescheid für den Abbruch eines Schuppens, den Neubau von zwei Doppelhaushälften (jeweils einer Wohneinheit) und den Neubau von zwei Garagen auf dem Grundstück Langgasse 69, Flst.-Nr. 3031 und 13483.

Sachverhalt

Das Grundstück Flst.-Nr. 3031 liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Das Grundstück Flst.-Nr. 13483 liegt im Bereich des Bebauungsplanes Kapellenfeld und ist als private Grünfläche ausgewiesen. Das Bauvorhaben erstreckt sich mit den beiden geplanten Doppelhaushälften im Umfang von ca. 75 m2 auf das Flst.-Nr. 13483.

Mit der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist der aus dem Abbruchplan resultierende Abbruch im Kenntnisgabeverfahren zulässig?
2. Ist der Abbruch verfahrensfrei zulässig?
3. Ist die zusätzlich Zu- und Abfahrt aus der Langgasse (siehe Lageplan) an der östlichen Grundstücksgrenze zulässig?
4. Ist die geplante Garage im östlichen Bereich mit der absolut überbauten Grundfläche (Lage siehe Lageplan) zulässig?
5. Ist die dargestellte Trauf- und Firsthöhe der in Punkt 6 Garage zulässig?
6. Ist die geplante Garage im westlichen Bereich mit der absolut überbauten Grundfläche (Lage siehe Lageplan) zulässig?
7. Ist die dargestellte Trauf- und Firsthöhe der in Punkt 6 genannten Garage zulässig?
8. Ist das geplante Wohnhaus mit seinen zwei Doppelhaushälften, mit jeweils einer Wohneinheit mit der absolut überbauten Grundfläche (Lage siehe Lageplan) zulässig?
9. Ist die dargestellte Trauf- und Firsthöhe zulässig?
10. Sind die im Lageplan dargestellten Abstandsflächen zulässig?

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt und die Planunterlagen vor. Die zwei Doppelhaushälften sind teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kapellenfeld" geplant. Im überplanten Bereich ist eine private Grünfläche festgesetzt. Eine Überbauung dieser Fläche wäre nur nach einer Bebauungsplanänderung möglich. Die Verwaltung vertritt die Meinung, das Planvorhaben abzulehnen. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat bestätigt Bürgermeister Rupp, dass bei der seinerzeitigen Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenfeld" der Eigentümer des Grundstücks vehement verlangte, keine Erschließungskosten zu bezahlen. Deshalb wurde die jetzt überplante Fläche als private Grünfläche ausgewiesen mit der Folge, dass eine Bebauung auf dieser Fläche nicht möglich ist. Ein Vorschlag wäre, die Baukörper auf die Grundstücksgrenze nach Norden zu schieben. Ein weiterer Vorschlag wäre, den Bebauungsplan „Kapellenfeld" zu ändern. Dazu müsste der Eigentümer bereit sein, die Fläche an die Gemeinde zu veräußern. Nach der gültigen Baulandpolitik hätte er dann ein Rückerwerbsanspruch von 1/3 der Fläche als Bauland.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Zu den Fragen Ziff. 8 und 9 des Antrags auf Bauvorbescheid für den Abbruch eines Schuppens, den Neubau von zwei Doppelhaushälften (jeweils einer Wohneinheit) und den Neubau von zwei Garagen auf dem Grundstück Langgasse 69, Flst.-Nr. 3031 und 13483, in Merdingen sowie zu der beantragten Befreiung von der festgesetzten privaten Grünfläche wird das Einvernehmen versagt.

e) Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nutzflächen auf dem Grundstück Jan-Ullrich-Str. 1 + 3, Flst.-Nr. 354 + 355.

Sachverhalt

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der geplanten Erhaltungssatzung der Gemeinde Merdingen und im Bereich des geplanten BPlan Historischer Ortskern Merdingen. Es sind folgende Fragen zu klären:

1. Ist die absolut überbaute Grundfläche des geplanten Gebäudes (Lage siehe Lageplan) zulässig?

2. Sind die geplanten Trauf- und Firsthöhen des geplanten Gebäudes zulässig?

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt und die Planunterlagen vor. Es wird eine Anregung vorgetragen, das Hoftor elektrisch zu betreiben, damit die Zufahrt auf den Hofbereich zügig möglich sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das planungsrechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen. Das Vorhaben entspricht den Zielsetzungen der geplanten Erhaltungssatzung und des geplanten BPlans „Historischer Ortskern Merdingen" mit der ortstypischen Grenzbebauung.

Ermächtigung der Verwaltung zur Entscheidung von Bauanträgen in der Ferienzeit

Sachverhalt

Die nächste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause findet am 25. September 2018 statt. Damit in Baugenehmigungsverfahren keine unnötigen Zeitverzögerungen eintreten, in gebotener Zügigkeit entschieden und Fristen eingehalten werden können, soll die Verwaltung zur Abgabe des planungs- und bauordnungsrechtlichen Einvernehmens ermächtigt werden. Bauanträge, bei den Grundsatzentscheidungen zu treffen wären, würden zurückgestellt.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Gemeinderat Zimmermann bestätigt die Übertragung der Handlungsvollmacht mit dem Hinweis, dass die Gemeindeverwaltung wisse, welche Planungsziele dem Gemeinderat wichtig seien.

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig die Verwaltung zur Abgabe der planungsrechtlichen Entscheidungen in Bauantragsverfahren während der Ferienzeit 2018. Über die getroffenen Entscheidungen ist in der Sitzung am 25. September 2018 zu berichten.

Antrag der Beregnungsgemeinschaft Merdingen auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Feldberegnung

Gemeinderat Wochner begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Sachverhalt

Die Beregnungsgemeinschaft Merdingen, beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser in einer Menge von insgesamt 464.300 m^3/Jahr zur landwirtschaftlichen Feldberegnung. Die Entnahme erfolgt aus insgesamt 26 bestehenden Entnahmestellen. Das Beregnungsgebiet liegt auf der Gemarkung Merdingen und umschließt landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich, westlich und südlich der Ortslage.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat erläutern Bürgermeister Rupp und Rechnungsamtsleiter Süßle, dass ein Wasserentnahmeentgelt zu zahlen ist. Bezüglich der Entnahmemenge müsse man nicht befürchten, dass der Grundwasserspiegel aus Anlass dieses Wasserrechts markant absinkt. Die jährliche Entnahmemenge richte sich neben den bestimmenden Witterungsbedingungen nach der Fruchtfolge und den bewirtschafteten Ackerflächen. Die jährliche Höchstentnahmemenge dürfe nicht überschritten werden. Aus dem Gemeinderat wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Fachbereiche Wasser und Boden sowie Landwirtschaft die Bildung der Beregnungsgemeinschaft Merdingen angeregt haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Beregnungsgemeinschaft Merdingen auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Feldberegnung zuzustimmen.

(Fortsetzung Seite 8)

Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde - Sachstandsbericht

Sachverhalt

Seit 2014 hat die Gemeinde 48 Flüchtlinge aufgenommen. Davon sind 15 Personen entweder offiziell verzogen, abgeschoben oder einfach untergetaucht. 33 Personen werden von der Gemeinde mit Wohnraum versorgt. In Merdingen sind 29 Personen auf 7 Unterkünfte verteilt. 4 Personen werden in dieser Woche in einer Unterkunft in Breisach, die im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit den Städten Breisach, Vogtsburg und der Gemeinde Ihringen betrieben wird, untergebracht.

Laut einem Schreiben des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vom 16.04.2018 muss die Gemeinde mit weiteren Zuweisungen von 16 Personen bis zum Jahresende 2018 rechnen.

Der Baubeginn für die Einrichtung einer Unterkunft für 25 Personen in der Straße Schloßmatten steht unmittelbar bevor. Bei einer prognostizierten Bauzeit von ca. 6 Monaten ist mit dem Bezug dieser Unterkunft zu Beginn des Jahres 2019 zu rechnen. Bis dahin müssen die noch aufzunehmenden Personen anderweitig untergebracht werden. Die Verwaltung hat eine weitere Unterkunftsmöglichkeit im Gewerbegebiet für 2 Personen in Aussicht. Bezugsmöglichkeit besteht wahrscheinlich zum Monatswechsel Juli/August. Außerdem hat die Gemeinde in der Breisacher Unterkunft Belegungsrechte für weitere 8 Personen. Somit besteht noch eine rechnerische Vakanz von Unterbringungsmöglichkeiten für 6 Personen. Die Verwaltung ist mit weiteren Hauseigentümern in Merdingen in Verhandlung und hofft, dass zumindest ein Wohnobjekt ab ca. September zur Verfügung gestellt wird, damit allen der Gemeinde zugewiesenen Personen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit Fertigstellung der Unterkunft Schloßmatten wird zu Beginn des Jahres 2019 eine Veränderung der Unterbringungssituation eintreten. Die Gemeinde beabsichtigt wahrscheinlich einige der bis dahin belegten Unterkünfte aufzulösen. Wie viele Unterkünfte aufgelöst werden, wird besonders von der Zuweisungsprognose für 2019 abhängig sein. Vorrangig sollen die Belegungsrechte in Breisach aufgegeben werden.

Beratung

Bürgermeister Rupp und Hauptamtsleiter Siebler erläutern den Sachverhalt und geben auf Nachfrage zu künftigen Zuweisungsprognosen Auskunft. Man gehe von deutlich niedrigeren Zuweisungszahlen ab 2019 aus. Konkrete Auskünfte vom Landratsamt habe man bisher nicht erhalten. Die Bauzeit der Unterkunft Schloßmatten 2 werde ca. 6 Monate betragen. Die Unterkunft wird in Holzständerbauweise errichtet.

Informationen der Verwaltung

- Bürgermeister Rupp informiert über die vollzogene Bestellung der Verwaltungsmitarbeiterin Annika Bärmann zur Standesbeamtin der Gemeinde Merdingen.
- Für das Schuljahr 2018/2019 sind Frau Lea Danzeisen und Herr Leon Niemeier, beide aus Opfingen, neue FSJ-Kräfte an der Hermann-Brommer-Schule.
- Bürgermeister Rupp informiert über eine Fortschreibung des Regionalplans, von der die Gemeinde Merdingen nicht betroffen ist. Wesentlicher Inhalt dieser Fortschreibung sei die Ausweisung von Vorrangflächen für Erdaushubdeponien. Die Gemeinde hat keine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben.
- Bürgermeister Rupp informiert über das Ausschreibungsergebnis für Metallbauarbeiten zur Herstellung eines 2. Fluchtweges aus dem Nutzungsbereich im OG der Turn- und Festhalle. Die Auftragssumme beträgt 4.428 €. Zudem entstehen Ausgaben für die Abänderung eines Fensters.

Fragen und Anregungen

- Auf Frage von Gemeinderat Escher wird bestätigt, dass die Baumpflanzung beim Abtshofbrunnen im Herbst vollzogen wird und dann auch die Oberflächen um den Brunnen hergestellt werden. Gemeinderat Escher bittet darum, die Straßensperrung in der Hochstraße so kurz wie möglich zu halten. Es sei schwer verständlich, dass eine Straße gesperrt wird, ohne erkennbare Umsetzung baulicher oder verkehrlicher Maßnahmen. Bürgermeister Rupp bestätigt dazu, dass der Abbruch des Gebäudes Hochstraße 29 genehmigt sei.
- Gemeinderat Menner spricht mehrere Treffpunkte im Dorf an, bei denen es nachts laut sei und sich in diesem Zusammenhang auch Müll und Unrat ansammelt. Dazu gehöre der Schulhof, das Feuerwehrhaus und das Sportzentrum. Besonders beim Sportzentrum sei es zuletzt sehr unordentlich gewesen. Hauptamtsleiter Siebler bestätigt die Wahrnehmungen und teilt mit, dass die Polizei informiert sei. Er appelliert an die Eltern von Jugendlichen darauf hinzuweisen, dass es eine Nachtruhe gibt und man Müll ordentlich beseitigt.
- Gemeinderätin Schächtele bittet darum, die Planungen zur Gestaltung des Trottplatzes nicht allein den Jugendlichen zu überlassen.
- Gemeinderätin Landmann weist auf zahlreiche Feuerwerke in der letzten Zeit hin. Die Bevölkerung beanstande diese Entwicklung. Hauptamtsleiter Siebler sagt zu, ab 2019 keine Feuerwerke mehr zuzulassen.
- Gemeinderat Zimmermann bitte darum, die Blumenwiesen künftig besser zu unterhalten. Momentan sei es wichtig die Pflanzen zu wässern. Im Kreisverkehr könnte man eventuell einige Bäume entfernen. Gemeinderätin Schnurr erklärt dazu, dass die Blumenwiesen eigentlich ohne künstliche Bewässerung auskommen sollten. Der Kreisverkehr werde von den Landfrauen nicht mehr betreut.
- Gemeinderätin Elke Menner bittet erneut darum, die Themen Parkraumkonzeption und Friedhofsplanung zu behandeln.
- Gemeinderat Schopp schlägt vor, das Parkbankgeschenk von Heilig-Kreuz auf der Grünfläche Richtung REWE-Markt aufzustellen.
- Gemeinderat Wochner bitte um Information zur Gestaltung einer abgeholzten Fläche beim Kindergarten Zufahrt Löschgraben. Gemeinderat Schopp berichtet von der Einsaat dieser Fläche.

Der Protokollführer

AKTUELLES

Gemeindebücherei Merdingen

In den Sommerferien ist die Bücherei in der dritten und letzten Woche zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag
13.08. und 03.09.18, 08:30 – 10:30 Uhr
und 17:00 – 18:00 Uhr

Dienstag
14.08. und 04.09.18, 17:00 – 19:00 Uhr

MERDINGER ABFALLKALENDER

Die nächsten Termine:

Freitag, 10.08.2018
Biotonne

Montag, 13.08.2018
Restmüll

Dienstag, 14.08.2018
Gelber Sack

Fundbüro

Gefunden wurde:

- ein dunkelbraunes Schlüsselmäppchen mit diversen Schlüsseln und einem Anhänger von „Baden-Auto"

Die Fundsachen können im Bürgerbüro abgeholt werden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

14.08.
Heinz Ernst Bernauer, Kirchgasse 17

75 Jahre

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Freitag, 10. August 2018
16.00 Breisach Seniorenheim, Wort-Gottes-Feier (Hr. Butz)
19.00 Niederrims. Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Samstag, 11. August 2018
14.00 Merdingen Trauung des Brautpaares Ramona Meier und Patrik Menner (J. Brauchle)
18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)
18.00 Gündlingen Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)
18.30 Ihringen Eucharistiefeier am Vorabend (F.J. Ehrath)
18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)

Sonntag, 12. August 2018
09.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)
09.30 Breisach Krankenhaus, Wort-Gottes-Feier mit anschl. Krankenkommunion
10.00 Niederrims. Eucharistiefeier zum Patrozinium, es singt der Kirchenchor, anschl. Umtrunk (A. Lehmann)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (F.J. Ehrath)
10.30 Merdingen Eucharistiefeier (J. Brauchle)
18.30 Merdingen Rosenkranzgebet

Dienstag, 14. August 2018
08.00 Niederrims. Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (J. Brauchle)
19.00 Merdingen Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (A. Lehmann)
Gebet für Eltern, Geschwister und Arme Seelen
19.30 Ihringen Franziskussaal, Haus Fohrenberg, Kontemplation

Mittwoch, 15. August 2018
18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (G. Eisele)
18.00 Wasenweiler Eucharistiefeier Familiengottesdienst zum Patrozinium und Kräuterweihe (J. Brauchle), anschl. Marien-Hock
19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (F.J. Ehrath)

Donnerstag, 16. August 2018
19.00 Gündlingen Eucharistiefeier mit Kräuterweihe (G. Eisele)

Freitag, 17. August 2018
15.00 Merdingen Trauung des Brautpaares Jennifer Pleuler und Patric Voß (J. Brauchle)

Aktuelle Daten zu Gottesdiensten und sonstigen Zeiten finden Sie auf der Homepage: www.se-breisach-merdingen.de

Das Pfarrblatt der Seelsorgeeinheit liegt in den Kirchen aus

Evang. Kirchengemeinde Ihringen

Wochenspruch: **Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.** *(Psalm 33,12)*

Die Gemeindekreise treffen sich in den Sommerferien nach eigener Absprache!
Der Kindergottesdienst **„SCHATZSUCHE"** macht Sommerpause! Das KIGO-Team ist nach den Ferien wieder für euch da!

Kasualvertretung bis 25.08. hat Pfr.i.R. Gerhard Jost aus Heitersheim. Er ist zu erreichen unter Tel. 07634 / 69 43 233.
Das Pfarrbüro ist dienstags – freitags vormittags besetzt.

Do. 09.08.
9.00 h – 16.30 h Tagestreff für Senioren „Wohlfühlinsel", Gemeindehaus

Fr. 10.08.
14.00 h Kirchliche Trauung von **Jan und Julia Isele, geb. Waibel** aus Wasenweiler
15.30 h Gottesdienst im „Haus am Weingarten"

Sa. 11.08.
14.00 h Kirchliche Trauung

Am **Sonntag, 12. August 2018,** laden wir herzlich ein um **9.45 h** zum **Hauptgottesdienst** in Ihringen. Herr Diakon Höfer wird den Gottesdienst halten.

Mi. 15.08.
19.30 h Treffpunkt Kreuz Andacht

Gottes Segen wünscht herzlichst Ihr Pfarrer Peter Boos

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

DANKE – DANKE – DANKE – DANKE – DANKE – DANKE

„Unser Leben ist die Geschichte unserer Begegnungen"

schon zum dritten Mal feierte die „**Seniorenbetreuung Regenbogen"** bei Ilona Schächtele im **„Wedäwit"** den Abschluss vor den Sommerferien.
Das „**Fest der Begegnung"** war ein voller Erfolg – mehr als 60 Gäste folgten der Einladung und verbrachten einen fröhlichen Nachmittag zusammen mit den „**singenden Winzern Arno Müller und Walter Hintereck"**.
Bei leckeren, spendierten, Kuchen, Kaffee, Tee und was sonst noch den Flüssigkeitshaushalt im Gleichgewicht hält, ließen es sich ALLE gut gehen.

(Fortsetzung Seite 10)

Der Fahrdienst durch Engelbert Disch war für viele Gäste eine enorme Erleichterung.
Arno Müller verstand es, die Seniorinnen und Senioren mit alten Liedern, Gedichten und Geschichten in Schwung zu halten.
Auch bei den von Ursula Petermann und Gertrud Reichert angeleiteten „Aktivierungen" machten ALLE mit viel Freude mit.
Beim DANKEschön an die Hauptakteure wurden die von Ruth Mathis gestifteten Präsente verschenkt.
Ilona Schächtele und Frau Brender vom Caritasverband Breisgau Hochschwarzwald erhielten Blumen.
Ilona Schächtele nahm das DANKEschön gerne entgegen, betonte aber auch, dass es ihr und ihrer Familie ein Herzensbedürfnis ist, an diesem Tag das Team der Betreuungsgruppe einzuladen und dadurch zu entlasten, weil das Team ja das ganze Jahr über vollen Einsatz bei der Betreuung leistet.

Wir freuen uns, wenn wir auch 2019 wieder bei Ilona ein „Fest der Begegnung" feiern dürfen.

Gertrud Reichert

VEREINS-MITTEILUNGEN

ASV Merdingen

Die 1. Mannschaft verlor ihr erstes Saisonspiel beim ESV Freiburg mit 2:1.

Die 2. Mannschaft verlor ihr erstes Saisonspiel mit 3:2.

Am nächsten **Sonntag, den 12.08.** spielt die 1. Mannschaft **zuhause** gegen den SV Kirchzarten 2. Anpfiff des Spiels ist um **09:00 Uhr**. Die 2. Mannschaft hat spielfrei.

Landjugend Merdingen

Nach dem vergangenen Wochenende bedanken wir uns sehr bei der Landjugend Ihringen und allen weiteren Helfern für ein gelungenes Wochenende, wir hatten sehr viel Spaß zusammen!

Ein extra Dank geht an Harald Wochner für die Hin- und Rückfahrt nach Ihringen!

Landfrauenverein Merdingen e. V.

Ferienprogramm Kräuterbüschel binden

Am Dienstag, den 14. August binden wir mit den Kindern vom Ferienprogramm Kräuterbüschel.
Am Abend findet dann der Gottesdienst mit Kräuterweihe statt.

Termin zum Vormerken

Am Samstag, den 20. Oktober 2018 feiern wir gemeinsam unser 50jähriges Jubiläum. Darauf freuen wir uns!

Nähere Infos gibt´s im September.

Wir wünschen Euch erholsame Ferien

Das Vorstandsteam
der LandFrauen Merdingen

Musikverein Merdingen

Sommerpause

Am **23.August** starten wir wieder mit den **Proben** für die Konzertreise vom 01. bis 04. September nach Italien.

Zwulcher Narrenzunft Merdingen e. V.

Liebe Mitglieder,

am Donnerstag, 09.08.2018 findet um 19 Uhr unsere nächste Zunftratsitzung im Gruppenraum statt, in der wir unter anderem die Auswahl der Umzüge und Abendveranstaltungen aussuchen.

Hiermit laden wir alle interessierten Mitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Der VdK-Ortsverband Merdingen informiert:

Mitgliederversammlung

Unsere Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2017 findet am Samstag, den 27. Oktober 2018 um 16:00 Uhr im „Gasthaus Sonne" in Merdingen statt. Wir bitten höflich um Vormerkung des Termins.

Eine schöne Ferienzeit wünscht Ihnen die Vorstadschaft des VdK's Ortsverband Merdingen

Kostenlose Eintrittskarten für den VdK-Gesundheitstag in Stuttgart

Am Samstag, 6. Oktober 2018 (10.00 bis 15.30 Uhr) findet in der Liederhalle/Hegelsaal in Stuttgart der große VdK-Gesundheitstag statt. Neben Fachvorträgen zum Motto „Gesundheitswesen und Pflege gerecht und zukunftsfähig gestalten!" wird es eine Ausstellung im Foyer geben. Zudem tritt der Kabarettist und Arzt Lüder Wohlenberg mit seinem Bühnenprogramm auf.

Der Eintritt ist für alle frei.

Hier können Sie Ihre persönlichen Eintrittskarten bestellen: a.unger@vdk.de oder unter https://bit.ly/2zvgDP3

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT

Winzergenossenschaft Merdingen

Herbst 2018

Die Weinlese steht vor der Tür. Wir haben uns aufgrund der zeitlichen Enge entschlossen, keine eigene Herbstversammlung in 2018 durchzuführen.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband hält seine Herbstversammlung am 17.08. ab, der BWK am 27.08.2018. Informationen aus diesen Versammlungen sind sicherlich wichtig. Dennoch wird sich unser Herbstgeschehen weitgehend an den Regularien der Vorjahre orientieren. Daher werden wir wichtige Infos auf diesem Wege, aber auch per **Aushang am Weinhaus** unseren Winzern zukommen lassen.

Hinweise an unsere Winzer können bekanntlich am Aushang am Weinhaus entnommen werden. Diese Anschlagtafel am Weinhaus (Hofseite) wird in den nächsten Tagen noch installiert. Hier werden die Herbstinformationen für unsere Winzerschaft bekanntgemacht und – neben der Meldung in der Winzerhalle – die Bottiche „angeschrieben". Grundsätzlich bleibt es bei dieser seit längerem bestehenden Handhabung.

Wer Informationen per e-Mail oder per WhatsApp wünscht, den bitten wir um Mitteilung unter info@winzer-merdingen.de (e-Mail-Adresse und/oder Handy-Nummer). Bei den bisher gemeldeten Adressen braucht es keine Nachmeldung.

Wir freuen uns auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bei der anstehenden Weinlese.

WG-Vorstand
Eckart Escher

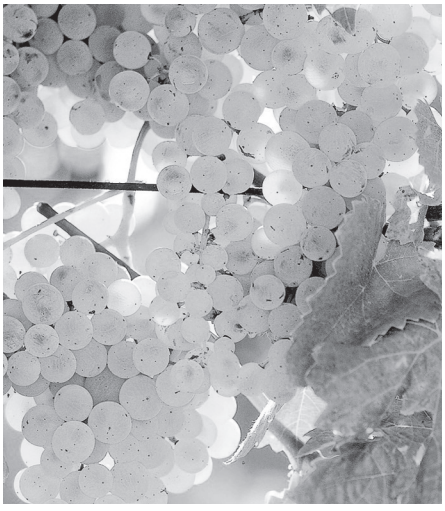

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Sommerprogramm

Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie.

Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk und Sonnenschutz!
Besuchen Sie auch unsere Ausstellungsräume, aktuell zeigen wir eine **Fotoausstellungüber Schmetterlinge und Spinnen.**
Wir machen eine kleine Sommerpause, im September geht´s weiter mit den Exkursionen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Ausstellungsräumen!

Eingeschränkte Öffnungszeiten im August:

Montag und Donnerstag 10 – 12 Uhr

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl
im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: naturzentrum@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **inBreisach** mit Andrea Biehler finden **am Dienstag, den 4. September von 14 bis 16 Uhr** im Rathaus, Münsterstraße 1 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstr. 44 (Aufzug vorhanden).
Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).
Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.
Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Energieeinsparung beim Bauen und Sanieren

Digitale Bauherrenmappe neu auf der Homepage des Landratsamts

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich seit Anfang 2015 am „European Energy Award". Neueste Maßnahme für Bauherren und Sanierungsinteressierte ist eine digitale Bauherrenmappe auf der Internetseite des Landkreises unter der Adresse www.breisgau-hochschwarzwald.de. In den sechs Kapiteln „Rechtliches/Organisatorisches", „Neubau", „Sanierung", „denkmalgeschützte Gebäude", „Energie, Wärme und Raumklima" sowie „Fördermöglichkeiten recherchieren" finden sich viele Informationen zu wichtigen Gesetzen, energierelevanten Themen, Förder- oder Beratungsmöglichkeiten sowie weitere Flyer und Broschüren zum Download. Die Aktualität der Informationen wird regelmäßig durch die Energieagentur Regio Freiburg überprüft.

Bei dem Zertifizierungsprozess „European Energy Award" für Städte, Gemeinden und Landkreise geht es um die Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in sechs Bewertungskategorien. Mit dem „externen Audit", der Bewertung durch einen unabhängigen Prüfer im kommenden Dezember, ist der Landkreis jetzt in die Zielgerade eingebogen.

Wissensvermittlung an die Kreisgemeinden steht ebenfalls im Arbeitsprogramm des European Energy Awards. Bei einem kürzlich von Landratsamt zusammen mit der Energieagentur Regio Freiburg veranstalteten „Kommunalforum Klimaschutz" konnten sich interessierte Gemeinden im Vorfeld selbst die Themen aus einem langen Katalog auswählen. Zwölf Städte und Gemeinden nahmen das Angebot wahr und diskutierten einen Nachmittag lang die kommunalen Ansatzmöglichkeiten beim Klimaschutz.

Jahresbericht 2018

Die Folgen der zögerlichen Rückkehr der Wiedehopfe am Tuniberg

Im Gegensatz zum Vorjahr kehrte der Frühling nach einem kalten, regnerischen und sonnenarmen Frühjahr erst Anfang April zurück und mit ihm ziemlich verspätet ein Großteil der Wiedehopfe. Trotz der optimalen Brutbedingungen in den kommenden Wochen und Monaten bis einschließlich Juli mit seinem sonnigen, sommerlich warmen und wenig regnerischen Tagen begann die Brutsaison am Tuniberg recht zögerlich. Es dauerte fast einen Monat, bis Nistkästen belegt waren und mit der Brut begonnen werden konnte.

Nur zweidrittel der im Vorjahr belegten Nistplätze wurde von Wiedehopf-Brutpaaren bezogen. Dieser Rückgang war auch am Kaiserstuhl festzustellen. Als Folge davon ging auch die Zahl der Nachkommen unter Berücksichtigung der Zweitbruten zurück und lag bei insgesamt nur 74 Jungtieren im Vergleich zum Vorjahr mit 97 (s.u.).

Nun kann man über die Ursachen des diesjährigen Rückgangs der Population trefflich spekulieren.

- Sind die Wiedehopfe weiter gezogen in nördlichere Gefilde, weil die mediterrane Warmfront sich im Rahmen des Klimawandels immer weiter nach Norden verlagert?
- Sind es die turbulenten, bis Ende März anhaltenden Wetterbedingungen auf der Zugroute über das Mittelmeer und die Alpen, die diese Langstreckenzieher aus dem äquatornahen Überwinterungsdomizil in Afrika so sehr strapazierten, dass einige Vögel nicht überlebten?
- Sind es die Stare, die die eine oder andere Nisthöhle konkurrenzlos beziehen konnten und den verspätet eintreffenden Wiedehopfen somit den Brutplatz nahmen?
- Sind es der allseits beklagte Insektenschwund, die lang anhaltende Trockenheit, der vermehrte Einsatz von Herbiziden, die Versiegelung großer Landwirtschaftsflächen durch Plastikplanen im Frühjahr, die Rationalisierungsmaßnahmen und Intensivierung von Weinbau und Landwirtschaft?

Die Spekulationen über möglichen Ursachen sind zahlreich. Doch können sie den diesjährig auffälligen Rückgang der Population am Tuniberg erklären? Wohl kaum, da es für eine seriöse, wissenschaftlich begleitete Erhebung grundsätzlich gilt, dass Beobachtungen eines Jahres zwar bemerkenswert sind, sich aber daraus noch lange keine Trends voraussagen lassen. Dies können nur Langzeitbeobachtung über mehrere Jahre leisten, begleitet durch wissenschaftliche Studien über mögliche Ursachen.

Es gilt also abzuwarten, wie sich die Wiedehopf-Population in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Erfreulicher Weise gibt es am Tuniberg trotz des Konflikts zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen zunehmend mehr Anzeichen eines naturverträglicheren Umdenkens und Wirtschaftens: Die Zahl der Winzer und Landwirte, die ökologischen Anbau praktizieren, steigt. Böschungen, Rebflächen, Brache und Wegränder werden naturnah gepflegt und bewirtschaftet. Es werden Bienenweiden bzw. insektenfreundliche Grünstreifen zwischen den Rebzeilen angelegt, so dass man sie wiederfinden kann: die seltenen Pflanzen, wie Kuhschelle, Orchideen, Milchstern u.a., und Tiere wie die Störche, Bienenfresser, Kiebitze, Wildbienen u.a, die einst vor der Flurbereinigung den Tuniberg besiedelten. Dem kurzbeinigen Wiedehopf, der nur in kurz geschorenem Gelände Nahrung finden kann, kommt das fast ganzjährige Mulchen und Grubbern zwischen den Rebzeilen und der weitgehende Verzicht auf Insektizide sehr zu Gute.

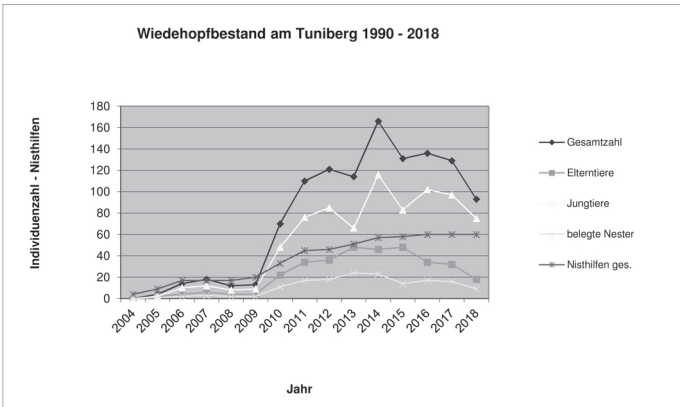

All das lässt hoffen, dass der Tuniberg in den nächsten Jahren attraktiver wird für eine Vielzahl von heimischen Pflanzen und Tieren, natürlich auch für den Wiedehopf und letztlich den Menschen, der sich an ihrer Vielfalt und Farbenpracht erfreuen kann.

An dieser Stelle sei all denen gedankt, die durch Renaturierungsmaßnamen und naturnahe Bewirtschaftung zur Vergrößerung der Artenvielfalt am Tuniberg beitragen: den Winzern, die ihre Rebhäuschen zur Verfügung stellen und die Maßnahmen zum „Wiederheimischmachen" des Wiedehopfs unterstützen, dem Management durch die Stadt Freiburg (Umweltamt und GuT) und Breisach (Landratsamt) und deren Mitarbeiter vor Ort für die Bemühungen einer naturnahen Böschungspflege, Herrn Franz Nagel aus Opfingen für seine langjährige tatkräftige Hilfe und Herrn Herbert Menner aus Merdingen für die Unterstützung beim Bau und der Montage von Nistkästen.
Claus G. Krieger (Projektleiter des NABU-Wiedehopf-Projekts am Tuniberg)

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Wiedehopfpopulation seit 1990.

Die untenstehende Tabelle belegt die Ergebnisse der diesjährigen Erhebungen der Wiedehopfbestände in den einzelnen Tuniberg-Gemeinden.

Ergebnisse der Erhebungen in Tabelle und Diagramm (Stand 27.07.18 / Kri)

Nach Gemeinden aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild (Vorjahreswerte in Klammern):

Gemarkung	Zahl der Nistkästen	Brutpaare		Erstbruten	Zweitbruten	Ausgeflogene Jungvögel					
Gottenheim	8	5	(5)	5	(5)	1	(1)	39	(23)		
Waltershofen	5	0	(0)	0	(0)	0	(0)				
Merdingen	11	2	(5)	2	(5)	0	(3)	14	(32)		
Opfingen	14	0	(2)	0	(2)	0	(2)	0	(7)		
N- & O-Rimsingen	4	1	(0)	1	(0)	0	(1)	(1)	7	(5)	
Tiengen	7	0	(0)	0	(0)			0	(0)		
Munzingen	11	1	(3)	1	(3)	1 (2)	(2)	14	(30)		
Σ	**60**	9	(15)	9	(15)	2	(8)	74	(97)		

Ende des redaktionellen Teils